Inserate.

Bekanntmachung

betreffend

den Uebertritt eines Jahrganges in die Landwehr

den Austritt eines Jahrganges aus der Wehrpflicht.

Gemäß Artikel 1, 10, 12, 16, 17 und 161 der Militärorganisation vom 13. November 1874 und der bundesräthlichen Verordnungen betreffend den Uebertritt vom Auszug in die Landwehr und die Entlassung aus der Landwehr vom 2. Februar und 15. September 1876 werden hiemit folgende Anordnungen getroffen:

I. Uebertritt in die Landwchr. A. Offiziere.

- § 1. Mit dem 31. Dezember 1879 können, insofern sie sich zu weiterer Dienstleistung im Auszuge nicht verstehen, in die Landwehr übertreten:
 - a) die Hauptleute, welche im Jahr 1844 geboren sind;
 - b) die im Jahre 1847 gebornen Oberlieutenants und Lieutenants.

B. Unteroffiziere und Soldaten.

- § 2. Mit dem 31. Dezember 1879 treten in die Landwehr:
- a) Die Unteroffiziere und Soldaten aller Grade der Infanterie, der Artillerie, des Genie, der Sanitätstruppen und der Verwaltungstruppen vom Jahrgange 1847;
- b) Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche im Jahr 1849 geboren sind und seit ihrer Eintheilung im 20. Altersjahr allen Aufgeboten ihres Korps folgten, somit zehn effektive Dienstjahre zählen; ferner diejenigen, welche im Jahre 1847 geboren sind, auch wenn sie den gesezlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet haben und insofern, als sie anläßlich ihres spätern Eintrittes zur Waffe sich nicht gegenüber dem Waffenchef zu längerm Auszügerdienst verpflichtet haben.

Das Personal der von den Eisenbahnverwaltungen nach Artikel 29 der Militärorganisation zu stellenden Eisenbahndetaschemente wird für die Dauer der Anstellung bei der Eisenbahnverwaltung ohne Unterscheidung der Jahrgänge den Auszüger- oder Landwehr-Geniebataillonen zugetheilt.

C. Abgabe der Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände.

- § 3. Die in die Landwehr übertretende Mannschaft behält ihre Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung, mit Ausnahme der Dragoner und der Guiden, die ihre Handfeuerwaffen und Pferdeausrüstung (mit Ausschluß des Mantelsakes) dem Staate abzuliefern haben.
- § 4. Bei Anlaß des nächsten Dienstes ist sämmtliche Mannschaft durch die Kantone mit dem Landwehrabzeichen zu versehen.
- § 5. Kavalleristen, welche in die Landwehr übertreten, ohne die zehn Jahre Auszügerdienst erfüllt zu haben, sind bezüglich der vom Bunde beschafften Dienstpferde nach Artikel 197 der Militärorganisation zu behandeln.

II. Austritt aus der Landwehr.

A. Offiziere.

§ 6. Mit dem 31. Dezember 1879 erlangen Berechtigung zum Austritt aus der Dienstpflicht die Offiziere aller Waffengattungen und Grade des Jahrgangs 1885, insofern sie sich nicht zu weiterer Dienstleistung verstehen.

B. Unteroffiziere und Soldaten.

§ 7. Mit dem 31. Dezember 1879 treten aus der Landwehr und somit aus der Dienstpflicht: die Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen und Grade vom Jahrgang 1835.

C. Abgabe der Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände.

- § 8. Die austretenden Unteroffiziere und Soldaten haben abzugeben:
- a) die Handfeuerwaffen sammt Bajonnet; von den übrigen Gegenständen, soweit dieselben auf Kosten des Staates geliefert wurden;
- b) die blanken Waffen und das zur Bewaffnung gehörige Lederzeug, Patrontasche inbegriffen;
- c) die Feldbinden, Feldflaschen, Brodsäke, Gamellen, Trommeln, Musikinstrumente und die Aexte der Infanteriepionniere.
- § 9. Die Unteroffiziere und Soldaten des austretenden Jahrganges, welche die Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände erst bei der Organisationsmusterung gefaßt, haben dieselben vollständig wieder abzugeben.

III. Allgemeine Bestimmungen.

- § 10. Der Uebertritt der Offiziere in die Landwehr und der Austritt derselben aus der Dienstpflicht ist denselben durch die betreffende Wahlbehörde in entsprechender Form besonders zur Kenntniß zu bringen.
- § 11. Die Kommandanten von zusammengesezten Truppenkörpern, welche ihre zum Uebertritt in die Landwehr oder zum Austritt aus der Dienstpflicht berechtigten Adjutanten und Stabssekretäre zu behalten wünschen, haben dieses den betreffenden Wahlbehörden (bezüglich der Stabssekretäre dem schweiz, Militärdepartement) sofort anzuzeigen.
- § 12. Die der in die Landwehr übergetretenen oder ganz aus der Wehrpflicht entlassenen Mannschaft abgenommenen Bewaffnungs-, Bekleidungsund Ausrüstungsgegenstände (incl. Pferdeausrüstungen) sind der administra-

tiven Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung zur Verfügung zu halten; derselben ist zum Zweke der Kontrolirung eine nach Waffengattungen geordnete Uebersicht der übergetretenen und der ganz entlassenen Mannschaft einzusenden.

§ 13. Die Kantone sorgen dafür, daß die betreffenden Kreiskommandanten den Uebertritt von Unteroffizieren und Soldaten in die Landwehr denselben auf Seite 7 des Dienstbüchleins bescheinigen und die neue Eintheilung auf Seite 6 desselben vormerken.

In gleicher Weise und am gleichen Orte soll die erfüllte Dienstpflicht dem Jahrgang 1835 bescheinigt werden.

Die Anordnung zur Einziehung und Wiederabgabe der Dienstbüchlein ist Sache der Kantone.

- § 14. Die Kantone sorgen ferner dafür, daß von den Kreiskommandanten die auf den Uebertritt in die Landwehr und den Austritt aus derselben bezüglichen Mutationen den Kontroleführern sofort mitgetheilt werden. Bei eidg. Truppenkorps hat dies durch Vermittlung des Waffenchefs zu geschehen.
- § 15. Die Vorarbeiten für die Bereinigung der Kontrolen und der Dienstbüchlein können sofort begonnen werden.
- § 16. Die Kantone haben gegenwärtige Anordnungen den Betheiligten in geeigneter Weise zur Kenntniß zu bringen und in den Publikationen für den Uebertritt in die Landwehr diejenigen Korps speziell zu bezeichnen, in welche die Uebertretenden dem Geseze und den einschlägigen Verordnungen gemäß versezt werden.

Bern, den 10. Oktober 1879.

Schweizerisches Militärdepartement: Hertenstein.

Publikation.

Auf erhaltene Mittheilung, daß in einigen an das deutsche Reich grenzenden Kantonen deutsches Geld in Menge eingeführt und daselbst verbreitet wird, sieht sich das eidg. Finanzdepartement veranlaßt, an die Hauptzollund Kreispostkassen, sowie an sämmtliche Zoll-, Post- und Telegraphenbüreaus in den betreffenden Kantonen die Weisung ergehen zu lassen, unter keiner Bedingung deutsches Geld an Zahlungsstatt anzunehmen oder gar einzuwechseln.

Bern, den 6. Oktober 1879.

Eidg. Finanzdepartement:

Bavier.

Ausloosung

der

Obligationen des eidgenössischen Anleihens von 1867.

Bekanntmachung.

Samstags den 1. November nächsthin, Nachmittags von 3 Uhr an, wird im Vorsaale des Nationalrathes die Ausloosung der am 31. Januar 1880 zur Rükzahlung gelangenden Obligationen des eidg. Anleihens von 1867 im Betrage von Fr. 550,000 stattfinden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Bern, den 9. Oktober 1879 31

Eidg. Finanzdepartement:

Bavier.

Publikation.

Zufolge eines unterm 5. November 1878 zwischen der Schweiz, Belgien, Erankreich, Italien und Griechenland abgeschlossenen Vertrages sollen die italienischen Silberscheidemünzen (20- und 50-Rappen-, 1- und 2-Frankenstüke) in der Schweiz vom 1. Jünner 1880 an außer Kurs gesezt werden.

Bis zu diesem Zeitpunkte werden die genannten Geldsorten zum Nennwerth eingelöst bei der eidgenössischen Staatskasse, den Hauptzoll- und Kreispostkassen, sowie bei sämmtlichen Zoll-, Post- und Telegraphenbüreaux.

Das Publikum wird auf den angesezten Termin ganz besonders aufmerksam gemacht, mit der gleichzeitigen Anzeige, dass keine Fristverlängerung eingeräumt werden wird.

Bern, den 25. September 1879.

Eidg. Finanzdepartement:

Bavier.

Eidg. Medizinalprüfungen.

Während des III. Quartals 1879 haben folgende Medizinalpersonen nach abgelegter Prüfung eidg. Diplome erhalten:

Name und Vorname.	Heimatort.	Kanton oder Land.	Wohnort.	Geburts- jahr.	Prüfungs- ort.
Als Aerzte: Bulan, Helene Demiéville, Paul v. Erlach, Walter Genhard, Heinrich Gerber, Hans Kälin, Franz Lisibach, Jost Lutz, Adolf Mehlem, Georg Renaud, Josephe Rogivue, Dr. Adrien	Amiens Palézieux Bern Sempach Röthenbach Einsiedeln Gunzwyl Bern Hubersdorf Glovelier St. Saphorin	Frankreich Waadt Bern Luzern Bern Schwyz Luzern Bern Solothurn Bern Waadt	Bern " Luzern Wichtrach (Bern) Einsiedeln Münster (Luzern) Bern Solothurn Glovelier Lausanne	1845 1855 1851 1853 1854 1854 1852 1855 1848 1851 1852	Bern.
Tramer, Dominik Vonmoos, Josef Flury, Dr. Andreas Stahel, Hans Walder, Hermann Schelling, Felix Schnyder, Bernhard Keller, Emil Trümpi, David	Sta. Maria Großdietwyl Schiers Turbenthal Wängi Berneck Ennetbaden Oberendingen Glarus	Graubünden Luzern Graubünden Zürich Thurgau St. Gallen Aargau Glarus	Bern Luzern Schiers Zürich Wängi Wyl (St. Gallen) Ennetbaden Oberendingen Glarus	1854 1851 1853 1855 1855 1853 1853 1853 1856	Zürich.

Name und Vorname.	name. Heimatort. Kanton oder Land. Wohnort.								
Als Thierärzte:									
Baud, Edouard	Gimel	Waadt	Meyringen	1857	Bern.				
Buchmüller, Albert	Lotzwyl	Bern	Lotzwyl	1856	77				
Rebmann, Alfred	Gadmen	i n	Bern	1857	n				
Würsten, Albert	Saanen	Graubünden	Saanen	1858	, n				
Bondolfi, Giacomo Meisterhans, Alfred	Poschiavo Andelfingen	Zürich	Zürich	1855 1860	Zürich.				
Isepponi, Erminio	Poschiavo	Graubünden	Andelfingen Zürich	1854	n				
Wißler, Eduard	Sumiswald	Bern	Murten	1860	n				
Haselboch, Karl	Altstätten	St. Gallen	Altstätten	1859	n				
Keller, Johann	Zuberwangen	bi, Garion	Langensteig bei Wyl	1000	n				
220201, 0 022002		"	(St. Gallen)	1856	,				
Keller, Ferdinand	Hünikon	Thurgau	Rämisberg bei Kreuzlingen		"				
		, ,	(Thurgau)	1860	ŋ				
Als Apotheker:									
Wydler, Konrad	Aarau	Aargau	Aarau	1852	Zürich.				
Brögli, Beda	Merischwand	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	Merenschwand	1852	,,				
Keusch, Karl	Boswyl	[" .	Bern	1851	7 11				
Schultheß, Hans	Zürich	Zürich	Zürich	1853	, ,				
Galleja, Hans	Pleß	Schlesien (Preussen)	Fluntern (Zürich)	1855	#				

Bern, den 2. Oktober 1879. [3]..

Eidg. Departement des Innern.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines Kanzleigehülfen für die französischen Uebersezungen und Expeditionen bei dem unterzeichneten Departemente ist neu zu besezen. Bewerber um diese Stelle werden ersucht, ihre Anmeldungen bis den 1. November nächsthin, unter Angabe des Heimatortes und Anschluß der Zeugnisse über Bildung und Leumund, dem unterzeichneten Departement schriftlich einzusenden.

Dieselben müssen der deutschen Sprache genügend kundig sein, um bei den übrigen Departementsarbeiten aushelfen zu können. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 2800-3200. Stelleantritt am 1. Dezember 1879.

Bern, den 10. Oktober 1879.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle des Adjunkten des Chefs der I. Sektion der Oberpostdirektion wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Daherige Anmeldungen sind der unterzeichneten Direktion bis zum 28. dieses Monats schriftlich und frankirt einzureichen.

Bern, den 11. Oktober 1879. 3

Die Oberpostdirektion:
- Ed. Höhn.

Schweizerische Nordostbahn.

Bei der Lagerhausverwaltung in Romanshorn ist ein Uebernahmetarif für Getreide etc. ab Romanshorn nach den westlich von Winterthur gelegenen Stationen der Nationalbahn, gültig vom 12. September 1879 an, unentgeltlich zu beziehen.

Zürich, den 29. September 1879.

In Folge Kündigung Seitens der deutschen Bahnen sehen wir uns veranlaßt, den Tarif für den direkten Güterverkehr Hamburg und Lübeck-Schweiz vom 1. Januar 1866 auf 1. Januar 1880 aufzuheben.

Zürich, den 3. October 1879.

Zu den Gütertarifen Basel S. C. B. Ostschweiz und Basel und Waldshut-Ostschweiz vom I. beziehungsweise 15. September 1871 tritt am 15. October je ein XXII. Nachtrag, Aenderungen der Waarenklassifikation enthaltend, in Kraft Exemplare dieser Nachträge sind bei unsern Güterexpeditionen erhältlich.

Zürich, den 3. October 1879.

In Folge Kündigung Seitens der ausländischen Bahnen treten folgende Tarife beziehungsweise Taxen mit 31. Dezember außer Kraft:

- der württembergisch-schweizerische Gütertarif vom 1. Juli 1873 mit seinen Nachträgen 1 bis IX;
- der Gütertarif Württemberg-Genf transit und Verrières transit vom 15. August 1873;
- die im Tarif commun (P. V.) Nr. 350 f
 ür Getreide vom 15. Juli 1877
 erscheinenden Taxen ab französischen Stationen nach Friedrichshafen;
- 4) die im Tarif commun (P. V.) Nr. 450 für Eisenwaaren vom 1. August 1876 erscheinenden Taxen ab französischen Stationen nach Friedrichshafen

Zürich, den 6. October 1879.

Mit 1. November 1879 tritt für den Transport von Getreide etc. aus Böhmen nach der Schweiz und nach Vorarlberg ein neuer Ausnahmetarif in Kraft, durch welchen die sämmtlichen bisherigen Getreidetarife aus Böhmen nach der Schweiz aufgehoben und ersetzt werden.

Exemplare dieses neuen Tarifes können bei der Lagerhausverwaltung Romanshorn wie bei unsern größern Stationen à 50 Cts. bezogen werden.

Zürich, den 9. October 1879.

Ein mit dem 10. dieses Monats in Kraft tretender Spezialtarif für den Transport von frischem Obst ab Stationen der Schweizerischen Centralbahn und der Schweizerischen Nordostbahn nach Schaffhausen in Bestimmung nach Baden und Württemberg kann durch unsere Güterexpeditionen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 10. October 1879.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Liquidation

det

Schweizerischen



Nationalbahn.

Klassifikation.

Die Entscheide des Masseverwalters über die gegen dessen Klassifikationsentwurf erhobenen Einsprachen sind den Einsprechern schriftlich mitgetheilt worden und können im Verwaltungsgebäude der Nationalbahn in Winterthur von sämmtlichen Interessenten eingesehen werden.

Innert der Frist von 30 Tagen, von gegenwärtiger Publikation an gerechnet, kann gegen diese Entscheide des Masseverwalters sowohl von den Einsprechern als von den übrigen Gläubigern an das Bundesgericht rekurrirt werden — (Artikel 41 des Bundesgesezes vom 24. Juni 1874).

Einsprecher, welchen der sie betreffende Entscheid nicht zugekommen sein sollte, sind aufgefordert, hievon beförderliche Anzeige zu machen.

Unfrankirte Zuschriften werden nicht angenommen.

Winterthur, den 9. Oktober 1879.

Der Masseverwalter der Schweiz. Nationalhahn:
Bärlocher.

Schweizerische Nationalbahn.

Zufolge Kündigung Seitens der Schweiz. Nordostbahn treten auf 31. Dezember nüchsthin folgende Tarife außer Gültigkeit:

- Tarif zwischen der Schweiz. Nationalbahn und der Schweiz. Nordostbahn über den directen Verkehr von Personen und den Transport von Gepäck vom 1. October 1875;
- 2) Tarif zwischen der Schweiz. Nationalbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen über den directen Verkehr von Personen und den Transport von Gepäck vom 1. October beziehungsweise 1. November 1875;

- 3) Tarif für den directen Personenverkehr zwischen der Schweiz. Nationalbahn einerseits und den Stationen der Schweiz. Nordostbahn Kreuzlingen-Romanshorn-Rorschach-Wiesendangen anderseits vom 1. April 1876:
- 4) Provisorischer Tarif für den directen Personen- und Gepäckverkehr zwischen den Stationen der Schweiz. Nationalbahn einerseits und Zürich, Station der Schweiz. Nordostbahn anderseits vom 28. October 1877.

Winterthur, den 30. September 1879.

Der Delegirte für den Betrieb.

Schweizerische Nationalbahn.

In Folge Kündigung Seitens der Badischen Bahn und der Schweizerischen Nordostbahn werden mit 31. Dezember dieses Jahres folgende Tarife resp. Nachträge außer Kraft treten:

- die beiden Kohlentarife ab Mannheim und Ludwigshafen nach Stationen der S. N. B., V. S. B. und T. T. B. via Maxau-Singen vom 1. Juli 1877;
- 2) der Gütertarif Basel B. B.-S. N. B. via Singen vom 1. Januar 1877;
- der Uebernahmetarif für Gütersendungen ab Basel C. B. nach Winterthur und T. T. B. via Aarau-Suhr vom 19. Oktober 1877 mit I. und II. Nachtrag.

Winterthur, den 30. September 1879.

Der Delegirte für den Betrieb.

Schweizerische Nationalbahn.

Zufolge Kündigung Seitens der Schweizerischen Centralbahn treten auf 31. Dezember 1879 folgende Tarife außer Kraft:

 der provisorische Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen der S. N. B. einerseits und der Station Basel S. C. B. anderseits vom 1. Dezember 1877; der Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen den Stationen der S. N. B. einerseits und der Station Basel S. C. B. anderseits vom 15. Februar 1878.

Winterthur, den 8. October 1879.

Der Delegirte für den Betrieb.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 15. Oktober tritt ein XVI. Nachtrag zum schweizerischösterreichisch-ungarischen Gütertarif vom 1. Dezember 1873, direkte Frachtsätze für Wein in Fässern in ganzen Wagenladungen, sowie für zur Füllung gehende Fässer enthaltend; in Kraft.

St. Gallen, den 1. October 1879.

Die Generaldirektion.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Am 15. October künftig tritt ein Nachtrag I zu uuserm internen Spezialtarif C in Kraft, enthaltend weitere Taxreduktionen für den Transport gewisser metallurgischer Producte zwischen Choindez einerseits und Basel, Delle transit, Biel, Neuenstadt und Bern anderseits.

Exemplare dieses Nachtrages können, soweit Vorrath reicht, durch Vermittlung unserer Stationen gratis bezogen werden.

Bern, den 1. October 1879.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Westschweizerische Bahnen.

Dem Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß der Spezialtarif Nr. 20 für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Cement in Säcken oder in Fässern ab Genf transit und Verrieres transit nach Basel vom 15. Dezember 1874 den 1. Januar 1879 aufgehoben wird.

Lausanne, den 30. September 1879.

Die Direction der Westschweizerischen Bahnen.

Westschweizerische Bahnen.

Dem Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß den 20. October 1879 ein IV. Nachtrag zum internen Personentarif der Westschweizerischen Bahnen in Kraft tritt, welcher Preise für einfache Fahrt, sowie für Hin- und Rückfahrt von Neuchâtel nach Freiburg und vice versa, via Biel-Bern, enthält.

Lausanne, den 2. October 1879. [2]

Die Direction der Westschweizerischen Bahnen.

Westschweizerische Bahnen.

Die betheiligten Eisenbahngesellschaften haben beschlossen, daß vom 1. October 1879 an der schweizerische Specialtarf für condensirte Milch, vom 20. Dezember 1878, auch für Kindermehltransporte der Firma Nestlé von Vevoy nach Basel loco und transit Anwendung finden wird.

Lausanne, den 3. Oktober 1879.

Die Direction der Westschweizerischen Bahnen.

Oberförsterstelle.

Die durch Resignation erledigte Stelle eines kantonalen Oberförsters von Nidwalden wird anmit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Allfällige Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich und unter Ausweis hinlänglicher Befähigung längstens bis Ende Oktober 1879 dem Präsidenten der Forstkommission, Herrn Regierungsrath Bünter in Wolfenschießen, einzureichen.

Stans, den 23. September 1879. 22

Die Standeskanzlei.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Lesesonntags-Billets und Extrazüge nach und von Neuenstadt.

An den Lesesountagen vom 5., 12. und 19. October d. J. werden auf den Stationen der Linien Bern-Lyß, Delsberg-Biel und Locle-Chaux-de-fonds-Sonceboz und denjenigen der Thunerlinie Retourbillets zu reduzirten Preisen nach Neuenstadt verabfolgt.

An den Sonntagen vom 5. und 12. October werden zwischen Biel und Neuenstadt und Biel und Bern folgende Extrazüge mit Anhalt an allen Stationen zur Ausführung kommen:

A. Biel Abgang 10. 33 Morgens.
B. , , , 4. 10 Abends.
C. , , , 9. 30 , , , , 10. 50 , 10. 50

Die Lesesonntagsbillets sind in den Schnellzügen, welche nur I. und II. Cl. führen, ungültig, mit Ausnahme von Zug 10 zwischen Delsberg und Biel (Delsberg Abg. 8. 25 Mgs. Biel Ank. 10. 13). Dieser Zug wird von Sonceboz bis Biel Wagen III. Cl. führen.

Das Nähere ist aus den Plakaten zu erschen, welche in sämmtlichen Stationen oben genannter Linien angeschlagen werden.

Die Dampfschifffahrtsgesellschaft in Neuenburg beabsichtigt, an den Sonntagen vom 5. und 12. October mit dem Dampfschiff Escher folgende Spezialkurse zwischen Twann und der St. Petersinsel auszuführen:

Hinfahrt:

Twann St. Petersinsel Ankunft 11. 10 Vorm. 1. 15 Nachm. 3. 10 Nachm. St. Petersinsel Ankunft 11. 30 ", 1. 35 ", 3. 30 ",

Rückfahrt:

St. Petersinsel Abfahrt 12, 30 Nachm. 2, 45 Nachm. 5, 10 Nachm. Twann Ankunft 12, 50 , 3, 05 , 5, 30 ,

Preis für Hin- und Rückfahrt 50 Cts.

Bern, den 30. September 1879. 22

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahu.

Emmenthalbahn.

Mit dem 15. October nächsthin tritt für den Winterdienst eine neue Fahrordnung in Kraft, welche vom 12. laufenden Monats an auf unsern Stationen eingesehen und bezogen werden kann.

Burgdorf, den 9. October 1879.

Die Direction.

Vereinigte Schweizerbahnen.

In Folge Kündigung Seitens der Bayerischen Staatsbahn tritt der XI. Nachtrag zum schweizerisch-österreichisch-ungarischen Gütertarif vom 31. Dezember 1873, Frachtsätze für Rindentransporte enthaltend, mit dem 31. Dezember laufenden Jahres außer Kraft.

St. Gallen, den 10. Oktober 1879.

Die Generaldirection

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesezt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Sekretär bei der Oberpostdirektion. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1879 bei der Oberpostdirektion in Bern.
- Postkommis in Lausanne. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1879 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- Ausläufer des Telegraphenbüreau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. Oktober 1879 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 4) Telegraphist in Degersheim (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1879 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- Ablagehalter und Briefträger in Courtepin (Freiburg). Anmeldung bis zum 17. Oktober 1879 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- Ablagehalter und Briefträger in Seeberg (Bern). Anmeldung bis zum 17. Oktober 1879 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- Ablagehalter und Briefträger in Sulz (Aargau). Anmeldung bis zum 17. Oktober 1879 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- Ablagehalter und Briefträger in Kazis (Graubünden). Anmeldung bis zum 17. Oktober 1879 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- Briefträger in Langgasse (St. Gallen). Anmeldung bis zum 17. Oktober 1879 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 6) Telegraphist in Combremont-le-Grand (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 14. Oktober 1879 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- Telegraphist in Gingins (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anneldung bis zum 22. Oktober 1879 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 8) Telegraphist in Zuzwyl (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1879 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.



Nachweisung der im Monat August 1879 f den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

mmengestellt vom schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement.

, — — — — — — — — — — — — — — — — — — —		1	7.	7 -	1 0	7 -	7-	7					_,					 -				,				1	1		-					0.7	2.0			00.7																											
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	_ 11.	12	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	áv.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.																										
	befind-	مه		Total	der be	eförderte	en ·				n entfall	Tr	ifft im	nmen stern.			An d	en Endr	unkten	der Fa	hrt trafe	en ein:				,	Jrsache	der Ve	spätung	ren.	ıţ	Ansch wur		in ver- fschten trahl.	ahres tsaz.	Folg	gende zahl	Durchs lich leg	ten per																										
# .	ep pe	puri					<u> </u>		`		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		<u> </u>		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				`				`		`		`		` <u> </u>						ınzen zurük-	auf d mäßig	ie fahrpl: en Schne	1	chschnitt	e kon ilome		chnell-			ge		Gen	nischte .	Züge		i i				<u> </u>		18 II	versä	umt:	n Bah nd gem ssamm	Vorj ozen	A02	Jani -	Stunde	e Gre-∣
Parallel and File	n Betrieb 1 Linien.	doppels	fal	fahrplanmäßigen		Extra-		Extra-		Extra-		Extra-		Extra-			gelegte	Person	en- und iten Züg		feinen er Züge.	ahnläng Achs-K	ì	nit Versp Minuten.	, ~		itung.	1	ait Versp Minuten.			stung.	pätung	g der	Zu-	Loko- nche, to.	t und	gnalen gen.	stunge Bahn.	und gen.	ten	der eigene rronen- u iss zur Ge	des che Pr	Zugs-	Achs-	incl. A	ufent-																		
Bezeichnung der Eisenbahnen.	Länge der im lichen	Wovon	Schnell- und Personen-	Gemischten	Guter-	Schnell- und Personen-	Güter-	Zugs-	Achs-	Zugs-	Achs-	Zugs-	Achs-	eden Kilometer B en zurükgelegten	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Versp	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspi	Total der Vers	Durch Verspätung Anschlußanstalt	Entgleisungen und sammenstöße.	higung Ach	hrend dahre	alten vor den Si von Bahnhöfer derer Verwaltur	Total der Versj eigener	bei Schnell- Personenzüg	bei gemisch Zügen.	Prozentsus mateten Sci Zage im	selben Monat strug der nämli	komm ei Versp	meter nen auf sine pätung eigener	Schnell- und Personenzüge.	Gemischte Züge.																										
	Kilo	meter.		Züge.]	Züge.	Ki	lometer.	Ki	lometer.	Kil	ometer.	Auf j		Min.	,	Min.	Min.].	Min.		Min.	Min.		Du	흅	Beschä motive W	Wahrer	Anh		Anz	ahl.	Prozent.	Im	Bal	hn.	Kilon	ieter.																										
T									T	İ		ĺ																ļ.	1																																				
Vereinigte Schweizerbahnen 1)	312	8	2,108		-	7	2	112,562	3,096,534	112,294	3,084,	42	1,157	9,925	44	14	14	27	49	8	22	_	-	30	66	43	-	2	21		23	2	2	0,86	0,96	4,882	134,115	25,4	14,9																										
Schweizerische Nordostbahn 2)	568	90	3,853	1,426	527	15	67	242,885	7,044,005	217,357	5,367,	41	1,111	12,401	126	14	34	29	45	4	22	-	_	26	164	63		-	101	-	101	50	7	1,91	0,45	2,152	58,092	26,9	16,6																										
Tössthalbahn	40	-	155	155	-	-	-	12,308	154,818	12,308	154,	40	499	3,870	_		<u> </u>	_	_	1	17		_	17	1	-	-	-	1	-	1	-	-	0,32		12,308	154,818	21,8	19																										
Schweizerische Nationalbahn .	163	6	713	341	-	-	4	35,901	554,862	35,848	552, 4	34	525	3,404	5	13	_	_	19	2	17		_	19	7	4	_	_	3	-	3	1	-	0,28	0,25	11,949	184,278	26	19,3																										
Schweizerische Centralbahn ³)	339	96	2,125	868	423	7	_	130,785	4,466,009	113,814	3,646, 7	38	1,218	13,174	55	15	30	27	50	2	29	1	53	53	88	57	_	1	30	_	31	6	2	1,04	0,56	3,671	117,617	27,8	18,2																										
Basler Verbindungsbahn	5	_	310	_		_	2	1,560	37,805	1,550	37, 0	5	121	7,561	5	14	6	30	40	_	_		_	_	11	11		_	_	_	_	4	_	_	0,32	_	_	30	. – !																										
Emmenthalbahn	24	_	124	248	_	1	_	6,692	75,484	6,672	74, 2	18	201	3,145	_	_	_		_	3	22	_	_	25	3	3	_	_	<u> </u>	_	_	_		_	_	_ '	_	25,6	22,8																										
Jura-Bern-Luzern-Bahn	341	10	1,765	784	216	8	29	127,163	1 1	•	١ .	47	1,027	8,456	50	13	16	28	39	11	20	1	37	37	78	34	_	1	36	7	44	22*	_ 1	1,73	1,28	2,734	59,504	23,5	15,6																										
Suisse Occidentale 4)	687	60	1,787	1,643.	620	8	114	239,389	'',- ','		I 15	62	1 '	10,200		14	15	26	44	4	22	_	_	24	79	40	_	1	38	_	39	22	_	1,14	3	1 1	136,798	1	18,7																										
Brünigbahn	9	_	310		62	14	14	2,461	40,580	•	, ,	7	116	4,509	87	15	36	30	45	_		_	_	_	123	117	_		6		6			1,94	3,23	347																													
Gotthardbahn	67	_	372	124		_	_	16,368	1 ' 1	16,368	25456	33]	3,799	16	13	3	23	24	1	26	_	_	26	20	18	_	1	, .		,		_	0,40	_	8,184	1	1	22,1																										
Lausanne-Echallens	15	_		263	-	_	_	3,667	254,566 38,479	3,667	38, 79	i i	146	2,565	_	13			- 4			_	_			_	_			_		_	_		_				15,5																										
Rorschach-Heiden	7	_	278	_		10	_	1,976	'	1,916		i _	31	1,267		i 1										_		Ì	İ	1		_		_	ļ ·		_	7,9	10,3																										
Appenzellerbahn	15		Ì	576		32		•	8,871	•	8, 17	1	107	'	_	. —	_	_	-	_	-	_	-	_	_	1	-	-] -	-	-	1 1	_		-	1	1		1.0																										
	15	-	-		_	Į i	1	5,300	64,594	5,040	61, 70		1	4,306	_	-	_	_	_	3	16	1	49	49	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	0,36	-	_	-	13,7																										
Wädensweil-Einsiedeln	17		_	268	_	7	2.	4,568	45,431	4,449	44, 30	17	166	2,672		_	-			6	18	_	_	25	6	6	-	J		-			-						16,6																										
Totale und Durchschnittszahlen	2,609	270	13,900	7,254	1,848	109	235	943,585	25,772,855	865,024	21,815. 39	41	1,031	9,878	448	14	154	28	50	45	21	3	46	53	650	400	_	6	237	7	250	107	11	1,18	1,01	3,460	87,261	1 25,9	17,2																										
Im Monat August 1878	2,589	254	14,159	7,029	1,718	130	300	956,472	25,364,359	882,484	21,797 ·′5	42	1,029	9,797	344	14	134	31	90	27	20	2	127	207	507	292	6	5	200	4	215	41	_	1,01	-	4,107	5 101,383	3 26	17,3																										
1	ļ			1	į								l		İ								[i								l		1						1																										

¹) incl. Wald-Rüti, Toggenburgerbahn und Rapperswyl-Pfäffikon.
²) n Bötzbergbahn, Sulgen-Goßau und Effretikon-Hinweil.
Aarg. Sudbahn und Wohlen-Bremgarten.
³) n Jougne-Eclépens, Simplon, Bulle-Romont und Broyethalbahn.

^{*)} wovon 13 in Folge der Verspätungen des Paris-Berner-Schnellzuges ab Pontarlier (P. L. M.).

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1879

Année Anno

Band 3

Volume Volume

Heft 46

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 11.10.1879

Date Data

Seite 414-428

Page Pagina

Ref. No 10 010 464

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.